

Beitragsordnung

Auf der Grundlage von § 7 der Satzung wird folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Allgemeines

Zur Deckung des Betriebs- und Verwaltungskosten, zur Finanzierung des Sportbetriebes und zur Bildung zweckgebundener Rücklagen erhebt die Sport-Gemeinschaft Grün-Weiß Telgte e.V. Mitgliedsbeiträge.

Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge einschließlich Instandhaltungsbeitrag, Umlagen und Sonderbeiträge werden durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegt. Dies bezieht sich auf deren Höhe, Zahlung und Fälligkeit.

Über Höhe und Fälligkeit von Entgelten für besondere Leistungen des Vereins (Clubfeste, Kursgebühren, Jugendveranstaltungen etc.) entscheidet der erweiterte Vorstand. Diese Entgelte sind von den teilnehmenden Mitgliedern zu entrichten.

2. Aufnahmegebühren und Beiträge (gültig ab Geschäftsjahr 2022)

2.1. Aufnahmegebühren

Aufnahmegebühren werden derzeit nicht erhoben.

2.2. Jahresbeiträge für Mitglieder (ab dem zweiten Jahr der Mitgliedschaft)

▸ erwachsene Mitglieder	209,00 €
▸ Mitglieder ab Vollendung des 65. Lebensjahres (Senioren)	179,00 €
▸ Volljährige Mitglieder in Schul- bzw. Berufsausbildung bis einschl. 25 Jahre	98,00 €
▸ Jugendmitglieder 10. bis einschl. 17 Jahre	89,00 €
▸ Jugendmitglieder bis 9 Jahre	65,00 €
▸ Familie/Lebensgemeinschaft = 1 bzw. 2 Erwachsene + Kind(er) unter 18 Jahren oder Mitglieder im Alter von 18 – 25 Jahren in Schul- /Berufsausbildung	365,00 €
▸ Inaktive Mitglieder	30,00 €

Die Beiträge sind zum 1. Februar des Jahres fällig und werden per Lastschrift zu diesem Termin eingezogen.

Ein Wechsel von der aktiven zur inaktiven Mitgliedschaft für das Folgejahr kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand zum Ende eines Jahres (31.12.) vorgenommen werden. Inaktive Mitglieder können jederzeit aktive Mitglieder werden. Hier genügt eine schriftliche Erklärung gegenüber dem

geschäftsführenden Vorstand. Der entsprechende Differenzbetrag zum „aktiven“ Jahresbeitrag wird innerhalb von 14 Tagen per Lastschrift eingezogen.

Für aktive volljährige Mitglieder bis 25 Jahre, die sich noch in der Schul-/Berufsausbildung befinden, gilt ein reduzierter Mitgliedsbeitrag. Das Ausbildungsverhältnis ist jährlich nachzuweisen. In dem Jahr, in dem die Voraussetzungen für das betreffende Mitglied für mehr als vier Monate nicht vorliegen und in dem Fall, dass der Nachweis nicht erbracht wird, ist der Jahresbeitrag für ein aktives Mitglied zu zahlen. Der entsprechende Nachweis muss dem geschäftsführenden Vorstand unaufgefordert bis zum Beitragseinzug, spätestens jedoch zum 1.3. eines Jahres vorgelegt werden.

2.3. Jahresbeiträge für Mitglieder im ersten Jahr der Mitgliedschaft (Schnuppermitgliedschaft)

› Erwachsene Mitglieder ab 18 Jahre › beinhaltet den Jahresbeitrag / Freiluftsaison plus Teilnahme an bis zu 3 Gruppentrainings (eine Auswahl an Trainingsterminen wird zu Beginn der Saison bekanntgegeben)	99,00 €
› Jugendmitglieder = Mitglieder unter 18 Jahren › beinhaltet den Jahresbeitrag / Freiluftsaison plus Gruppentraining während der gesamten Freiluftsaison (außer in den Ferien)	99,00 €
› Familie/Lebensgemeinschaft inkl. Kinder bis 18 Jahre - beinhaltet den Jahresbeitrag / Freiluftsaison plus Teilnahme pro Erwachsenen an bis zu 3 Gruppentraining (eine Auswahl an Trainingsterminen wird zu Beginn der Saison bekanntgegeben) - Gruppentraining für Kinder unter 18 Jahren während der gesamten Freiluftsaison (außer in den Ferien)	249,00 €

Bei einem Eintritt in den Verein ab dem 1.8. des Jahres halbiert sich der Jahresbeitrag für die Schnuppermitgliedschaft.

Bei Neueintritt sind Beiträge und Gebühren zu Beginn der Mitgliedschaft fällig und werden innerhalb von 14 Tagen per Lastschrift eingezogen.

3. Beitrag für Familien-/Lebensgemeinschaften

Die Mitgliedschaft für Familien und Lebensgemeinschaften ist eine Sonderform der Beitragsgestaltung (Rabatt) und keine Mitgliedschaftsform, d.h. die einzelnen Mitglieder der Familien/Lebensgemeinschaft sind eigenständige Mitglieder des Vereins. Lediglich das Beitragsaufkommen wird günstiger gestaltet. Fallen die Voraussetzungen für die Sonderform der Beitragsgestaltung weg (z.B. weil das Kind die Berufsausbildung beendet hat), ist der Beitrag für jedes Mitglied nach seinem eigenen Mitgliedsstatus zu erheben.

4. Instandhaltungsbeitrag / Arbeitseinsatz

Mitglieder im Alter von 16-75 Jahren leisten einen Arbeitseinsatz von 3 Stunden. Familien leisten einen Einsatz von 1x3 Stunden. Der Betrag bei nicht geleisteter Arbeit beträgt 50 EUR.

5. Gastbeitrag

Für Gäste, die von einem aktiven Mitglied des Vereins zum Spiel auf der Anlage eingeladen werden, erhebt der Verein eine Gastgebühr. Sie beträgt pro Platz und Tag 10,00€. Das gastgebende Mitglied hat sich und seinen Gast vor Antritt des Spiels in die im Clubhaus aushängende Liste einzutragen. Der Beitrag wird zum Saisonende per Lastschrift vom Konto des Mitglieds eingezogen. Ein Gast darf maximal 3-mal pro Jahr auf der Anlage spielen. Inaktive Mitglieder, die auch auf der Anlage Tennis spielen möchten, sind Gästen gleichgestellt.

6. Abwicklung des Beitragswesens

- 6.1. Ein **Clubhausschlüssel** kann bei der Kassenwartin für 10,00€ angefordert werden. Die Gebühr für den Schlüssel wird per Lastschrift eingezogen. Bei Austritt und Rückgabe des Schlüssel werden 5,00€ zurückerstattet.
- 6.2. Von Mitgliedern, die kein SEPA-Mandat erteilen, wird eine **Bearbeitungsgebühr** von 5,00€ für die Rechnungsstellung fällig.
- 6.3. Bei nicht fristgerechter Beitragszahlung wird eine **Verzugsgebühr** von 5,00€ pro angefangenen Monat fällig.
- 6.4. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Kontonummer, den Wechsel des Bankinstituts sowie Änderungen der Anschrift und E-Mail-Adresse mitzuteilen.
- 6.5. Stichtag für Beitragseinstufungen, die vom Alter abhängig sind, ist der 1.1 des Jahres.